

BLOG (/BLOG) / GARANTIE (/BLOG/GARANTIE) / GEWÄHRLEISTUNG BEI AKKUS - AKKU MUSS ZWEI JAHRE HALTEN

## Gewährleistung bei Akkus - Akku muss zwei Jahre halten

Immer wieder ärgerlich: Der Akku vom geliebten Smartphone gibt seinen Geist auf 
und hält nur noch wenige 
Stunden. Die meisten Besitzer 
geben resigniert auf, selbst 
wenn das Handy noch keine 
zwei Jahre alt ist. Der Akku ist 
ja ein Verschleißteil. So macht 
es uns die Bedienungsanleitung und die Reaktionen der 
Händler immer wieder klar: 
Pech gehabt. - Weit gefehlt, 
die gesetzliche Gewährleistung gilt auch für Akkus.

Der fest eingebaute Akku sorgt bei <u>Apple-Geräten (/bewertun-gen/manufacturer/8/Apple)</u> immer wieder für Kritik. Aber



auch andere Hersteller wie beispielsweise <u>Nokia (/bewertungen/manufacturer/46/Nokia)</u> oder <u>Motorola (/bewertungen/manufacturer/55/Motorola)</u> verzichten inzwischen auf eine austauschbare Batterie.

## Hersteller geben keine Garantie auf Akkus

Die Hersteller von Handys und anderen mobilen Geräten geben nur selten Garantie auf die Akkus ihrer Produkte. Selbst wenn diese fest eingebaut sind und nicht gewechselt werden können. Meist werden diese als so genannte Verschleißteile explizit von der Garantie ausgeschlossen. Im Gegensatz zur Garantie des Herstellers gilt die zweijährige gesetzliche Gewährleistung (/component/content/8-blog/garantie/334-garantie-und-gewaehrleistung-was-ist-der-unterschied?ltemid=68) auch auf diese Verschleißteile, wie Carolin Semmler von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen betont.

Garantie ist eine freiwillige Leistung des Herstellers. Er kann diese mehr oder wenig frei gestalten und somit auch den Akku von der Garantieleistung ausschließen. Bei der Gewährleistung - auch Produkthaftung genannt - gelten klare gesetzliche Vorschriften. Diese schließen auch die Akkus von Notebooks, Smartphones oder Tablets ein.

## An den Händler wenden

Für die Gewährleistung muss der Händler gerade stehen. Wenn Sie also Probleme mit Ihrem Akku haben, wenden Sie sich an den Händler. Tritt das Akkuproblem innerhalb der Gewährleistungzeit (2 Jahre) auf, muss der Händler im Rahmen der Gewährleistung nachbessern.

In den ersten sechs Monaten nach dem Kauf muss der Händler den Nachweis erbringen, dass der Defekt nicht durch den Nutzer verursacht wurde. Demnach muss der Verkäufer einen Defekt reparieren, solange dieser nicht offensichtlich vom Nutzer verursacht wurde. Danach setzt die sogenannte **Beweislastumkehr** ein. Der Käufer muss dann den Beweis erbringen, dass der Defekt nicht durch unsachgemäße Nutzung verursacht wurde. Aber auch in den 18 Monaten danach gibt es